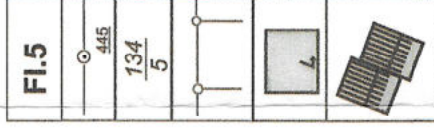


**Textfestsetzungen:**

**Teil B**

- 2.1 Bei Ermittlung der zulässigen Geschossflächen sind Aufenthaltsräume auch in Geschossen, die nicht Vollgeschosse im Sinne der Hess. Bauordnung sind, mitzurechnen.
2.2 Gehwege, Stellplätze, Zufahrten, Hofflächen und Terrassierungen sind in einer Bauweise herzustellen, die eine Verankerung von Niederschlagswasser ermöglicht.
2.3 Niederschlagswasser ist a.u.f. dem Grundstück soweit wie möglich zu verwerten und zu versickern.
2.4 Der südwestliche Rand des Baugrundstückes ist gemäß Pflanzliste als strukturreiche Hecke mit Bäumen u. Sträuchern zu bepflanzen.
2.5 Einfriedigungen sind als Hecken mit standortgerechten Gehölzen gemäß Pflanzliste zu gestalten.
2.6 Die nicht überbauten Grundstücksflächen sind als arten- und strukturreicher Hausgarten zu gestalten.

**Legende:**



**Nutzungsschablone:**

Table with 2 columns: Nutzungsart, Zulässige Geschosszahl. Rows include Grundflächenzahl, Bauweise, Dachform.

**1. Planzeichen**

- Art der baulichen Nutzung: Mischgebiet, zulässig ist ein Doppelwohnhaus mit max. jeweils 2 Wohnungen mit Garagen und Nebenanlagen.
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen: Offene Bauweise, nur Doppelhaus zulässig.

**Standortgemäße hochstämmige Obstbäume**

Table listing plant species (Pflanzliste) such as Äpfel, Birnen, Kletterpflanzen, and their characteristics.

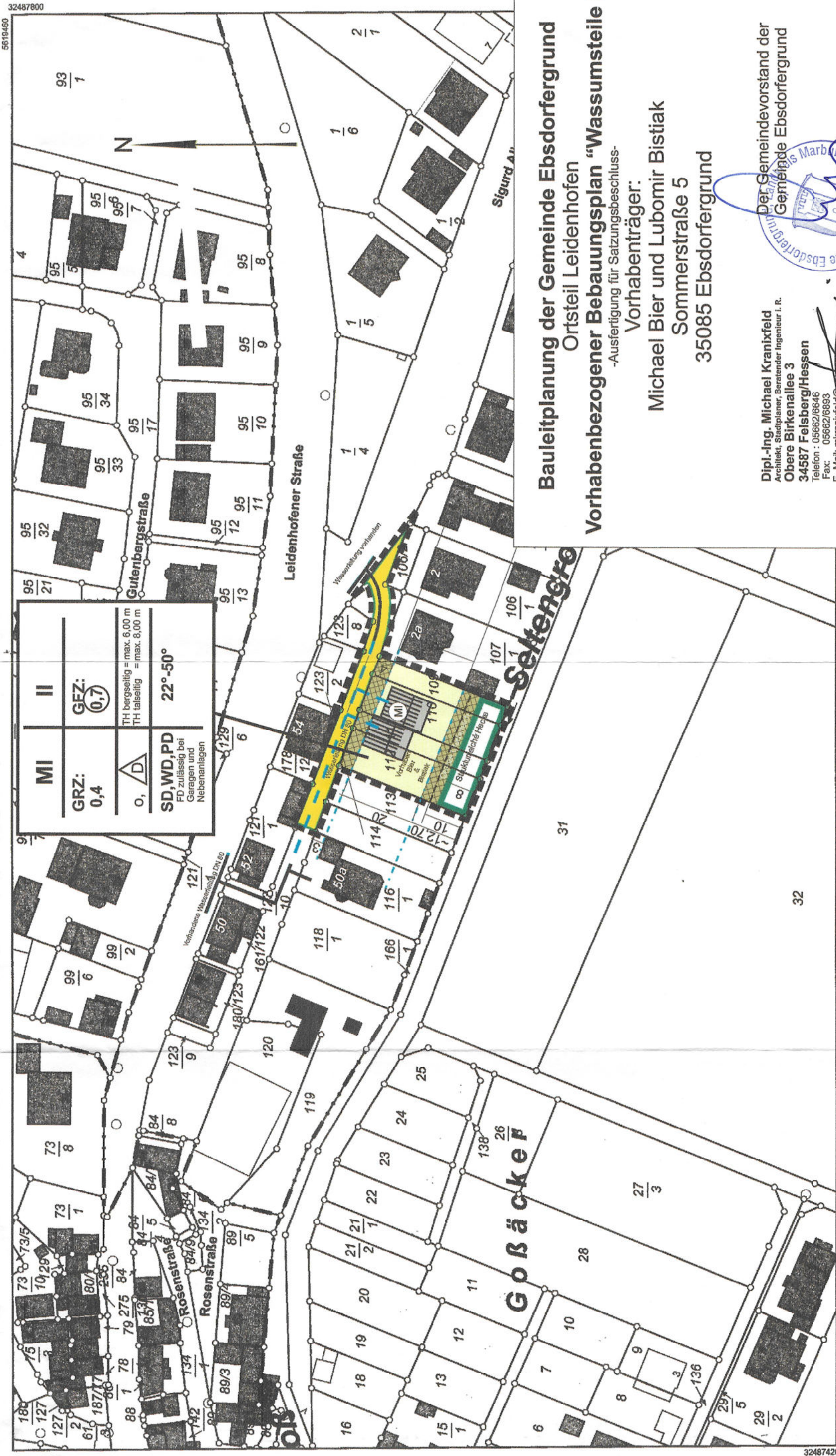
**Verfahrensvermerke:**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wassumsteile II" erfolgte im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Der Aufstellungsbeschluss wurde von der Gemeindevertretung am 14. 11. 2011 gefasst und am 25.11.2011 ortsüblich bekannt gemacht. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.11.2011 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Der betroffenen Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Absatz 2 BauGB durch Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit Begründung auf die Dauer eines Monats und zwar vom 05.12.2011 bis zum 06.01.2012 Gelegenheit zur Erörterung und Stellungnahme gegeben. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 25.11.2011. Am 27.02.2012 hat die Gemeindevertretung das Ergebnis der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB geprüft und gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Das Ergebnis wurde mit Schreiben vom 28.02.2012 mitgeteilt. Der Bebauungsplan wurde von der Gemeindevertretung am 27.02.2012 gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzungsbeschluss beschlossen. Der Beschluss wurde am 02.03.2012 ortsüblich bekannt gemacht. Damit hat der Bebauungsplan als Satzung Rechtskraft erlangt. Ebsdorfergrund, den 09.03.2012

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ebsdorfergrund (Schulz), Bürgermeister



Teil 1: Textfestsetzungen und Legende



Bauleitplanung der Gemeinde Ebsdorfergrund Ortsteil Leidenhofen Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wassumsteile II" -Ausfertigung für Satzungsbeschluss- Vorhabenträger: Michael Bier und Lubomir Bistiak Sommerstraße 5 35085 Ebsdorfergrund

Dipl.-Ing. Michael Kranixfeld, Leiter der Gemeindeverwaltung, Oberer Birkenallee 3, 34587 Feisberg/Hessen. Contact information and date: 23.01.2012.

Auszug aus dem Liegenschaftskataster, Liegenschaftskarte 1:1000, Hesse, Erstellt am 22.09.2011, Antrag: 99559508-1.

Amt für Bodenmanagement Marburg, Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg. Contact information and date: 23.01.2012.



Flurstück: 111, Flur: 2, Gemarkung: Leidenhofen.

Teil 2: Karte zum Bebauungsplan

Veröffentlichung nur erlaubt, soweit die Verwießungsstücke dem selben Nutzungszweck wie die Originalausgaben dienen. § 18 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes über das öffentliche Vermessungs- und Geoinformationswesen vom 6. September 2007 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2010 (GVBl. I S. 313, 319).